

15.04.91

G - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittel-
gesetzes

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

A

Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf in der in
BR-Drucksache 57/90 (Beschluß) enthaltenen Fassung nach
Maßgabe nachstehender Änderung gemäß Artikel 76 Abs. 1
des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen:

1. Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchst. c (§ 35 Abs. 4 Satz 1 BtMG)

In Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe c sind in § 35 Abs. 4 Satz 1
die Worte "die Behandlung" durch die Worte "eine Behandlung
derselben Art" zu ersetzen.

Begründung:

Klarstellung des Gewollten
(vgl. Stellungnahme der Bundes-
regierung in BT-Drucks. 11/7585, S. 9).

Ausgeliefert am 16. APR. 1991

B

2. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf in der in
BR-Drucksache 57/90 (Beschluß) enthaltenen Fassung unver-
ändert gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim
Deutschen Bundestag einzubringen.

*